

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr. Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	14.05.2019
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.06.2019

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petentinnen und Petenten für ihre Eingaben.
2. Der Ausschuss verweist die Eingabe an den zuständigen Fachausschuss für Umwelt und Grün.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die vier Petentinnen und Petenten stellen in ihren Eingaben heraus, dass der Mensch bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

In ihren Eingaben regen die Petentinnen und Petenten an, dass die Stadt Köln den „Klimanotstand“ erklärt und anerkennt, dass die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen eine Aufgabe von höchster Priorität ist.

Die zentralen Forderungen sind folgende Maßnahmen:

1. Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen."
2. Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen."
3. Die Kommune fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz soll sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
4. Die Kommune fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.